

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Dienstag, 9. Oktober 2012
Ort: Rathaus der Stadtgemeinde Scheibbs
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.45 Uhr
Vorsitz: Bgm. Christine Dünwald

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Vizebürgermeister Franz Aigner
Stadtrat Mag. Winter Franz
Stadtrat Hofmarcher Johannes
Stadtrat Jagetsberger Franz
Gemeinderat Julian Hackl
Gemeinderat Ing. August Höllmüller
Gemeinderat Schlögl Dr. Kurt
Gemeinderat Schinnerer Johannes
Gemeinderat Ressler Adelheid
Gemeinderat Pauline Schagerl
Gemeinderat Pemsel Karl
Gemeinderat Reinhard Hackl
Gemeinderat Hader Ferdinand
Gemeinderat Josef Scharner
Gemeinderat Ing. Franz Raab

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Stadtrat Wagner Adolf
Gemeinderat Pflügl Reinhold
Gemeinderat Walter Hudl
Gemeinderat Mag. Phil. Schneider Franz
Gemeinderat Reinhard Pitzl
Gemeinderat David Pöcksteiner

Von den GRÜNEN SCHEIBBS:

Gemeinderat Holzer Raimund
Gemeinderat Engelmayer Susanne

Abwesend und entschuldigt:

Die Bürgermeisterin begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest.

Die genehmigte Tagesordnung lautet:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2012
2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs
3. Bericht über die Sanierungs-Kontrolle des Amtes der NÖ Landesregierung
4. Beschlussfassung der Beteiligung an der Neubruck Immobilien GmbH
5. Übereinkommen über die Aufteilung der Kommunalsteuer gem. § 17 Finanzausgleichsgesetz 2008
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2012
7. Änderung von Darlehenskonditionen
8. Darlehensaufnahmen
9. Darlehensgewährung an die Neubruck Immobilien GmbH
10. Beschlussfassung zur Erweiterung der Kleinregion Scheibbs-Purgstall
11. Auflösung eines Bestandsvertrages und Festsetzung von Nutzungsentgelten
12. Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 und Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut
13. Entwidmung von öffentlichem Gut
14. Beschlussfassung einer Resolution
15. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
16. Beschlussfassung zur Befreiung von Teilprüfungsabschnitten für die Ablegung einer Fachdienstprüfung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2012

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

GR Dr. Kurt Schlögl berichtet, dass keine Einwände gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2012 eingebracht wurden und daher diese Protokolle als genehmigt gelten.

2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs

Berichterstatter: GR Reinhold Pflügl

Die Berichte des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs über die am 17. Juli und 2. Oktober 2012 durchgeführten angesagtn Prüfungen der Gebarung der Stadtgemeinde Scheibbs werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag GR Reinhold Pflügl:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Prüfungsausschusses vom 17. Juli und 2. Oktober 2012 zur Kenntnis

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, Bgm. Dünwald, GR Schlögl, GR Holzer, StADir. Nenning, StR. Hofmarcher und Vizebgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Bericht über die Sanierungs-Kontrolle des Amtes der NÖ Landesregierung

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung hat im Mai 2012 eine Kontrolle des vereinbarten Sanierungsübereinkommens vom 15. September 2010 durchgeführt. Der darüber verfasste Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung und die dazu verfasste Stellungnahme zur Kenntnis.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, Bgm. Dünwald und GR Holzer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung der Beteiligung an der Neubruck Immobilien GmbH

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Landesausstellung 2015 ist beabsichtigt, eine Gesellschaft zu gründen. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 12. September 2012 soll der Gemeinderat den Beschluss fassen, die Beteiligung an der Neubruck Immobilien GmbH mit einem Geschäftsanteil von voraussichtlich 27 % zu genehmigen.

Bgm. Dünwald berichtet weiters, dass zum vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages, der den Fraktionsvorsitzenden übermittelt wurde, eine Stellungnahme der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung eingeholt wurde. Diese Stellungnahme wird an das Protokoll angeschlossen.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt die Beteiligung an der zu gründenden Neubruck Immobilien GmbH mit einem Geschäftsanteil von 27 %. Der vorliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist die Grundlage für diese Beteiligung und wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, Bgm. Dünwald, StADir. Nenning, GR Pflügl, GR Holzer, StR. Wagner, GR Hader, GR Höllmüller und GR Raab zu Wort.

Nachstehende Wortmeldungen sind auf Antrag zu protokollieren:

StR. Wagner: „Ich möchte dies als meine persönliche Meinung hinterlegt haben. So wie jeder hier hofft, so glaube auch ich, dass die Landesausstellung 2015 ein Erfolg werden wird obwohl in der Laubenbachmühle und in Wienderbruck wesentlich mehr investiert wird. Ich glaube trotzdem dass zahlreiche Besucher nach Neubruck kommen werden, die mit Bussen und PKW anreisen werden. Mit den Bussen habe ich schon ein kleines Problem, denn wo sollen wir die in Scheibbs unterbringen. Ich hoffe, dass bis dorthin das Hotel bereits fertig ist, dann ist dieses kleine Problem beseitigt. Ist dies nicht der Fall, dann weiß ich nicht, ob wir hier viele Einnahmen in den Gastronomiebetrieben erzielen werden. Ein wesentliches Problem ist für mich die Nachhaltigkeit. Ich bin der Meinung, dass die ca. 100 Arbeitsplätze, die wir dort drinnen brauchen, wahrscheinlich aus Scheibbs selbst bzw. aus den 16 Nachbargemeinden kommen werden, und da befürchte ich, dass wir dann nur mehr den Prozentanteil erhalten werden, wo wir jetzt 100% an Kommunalsteuer lukrieren. Ich befürchte, dass wir hier immer dazuzahlen müssen. Außerdem ist bis heute nicht bekannt, ob der wunderschöne Teich zugeschüttet wird oder nicht, auch für die erhaltungswürdigen Hallen und den Schlot ist noch nicht bekannt, ob sie weggerissen werden oder nicht. Für mich wäre es wesentlich sinnvoller, wenn man die Hallen neu adaptieren würde und dort längerfristige Ausstellungen, wie auf der Schallaburg, ansiedeln würde. Auch eine Veranstaltungshalle wäre sinnvoll, damit könnten auch wieder Hochzeiten oder Bälle abgehalten werden. Die Kapelle könnte für die Hochzeiten genutzt werden.

Die Nutzung des Teichs wäre sinnvoll, man hört zur Zeit, dass eine Fischzucht angedacht ist. Ich habe jedenfalls damit Bedenken, wobei dies nicht direkt mit dem Gesellschaftsvertrag im Zusammenhang steht.“

GR Holzer: „Ich möchte eine Frage und auch die Antwort protokollieren lassen die relativ neu aufgetaucht ist: Stimmt es, dass es im Bezug auf das Areal der Landesausstellung Nebenabsprachen mit Gastronomen gibt?“

Bgm. Dünwald antwortet: „Raimund es gibt zur Zeit sehr viele Gespräche, es gibt sehr viele Gespräche mit verschiedenen Gastronomen, wenn du die Kantine meinst, da hat es ein intensiveres Gespräch gegeben, das weiß ich.“

GR Holzer: „Konkrete Frage: Gibt es Nebenabsprachen und konkrete Zusagen für das Areal der Landesausstellung was die gastronomische Betreuung betrifft?“

Bgm. Dünwald: „Nein“

Bgm. Dünwald ersucht die Anwesende Frau Mag. Ofner um Erklärung der Aufgaben des Aufsichtsrates als Auskunftsperson und diese antwortet: „Grundsätzlich stimmt es, dass im Gesetz der Aufsichtsrat als Kontrollorgan festgesetzt ist, aber ich war, so glaube ich, bei fast jeder Besprechung über die Entwicklung des Gesellschaftsvertrages dabei und es ist sehr oft und sehr lange über das Thema Aufsichtsrat gesprochen worden, ob und wenn ja in welcher Form, und schlussendlich hat man sich dagegen entschieden, da das Hauptaugenmerk bzw. das stärkere Organ die Generalversammlung ist. Die Generalversammlung würde den Aufsichtsrat einrichten bzw. kann die Generalversammlung den Aufsichtsrat auch im Nachhinein einrichten. Die Frage wie besetzt man den Aufsichtsrat, wie viele Mitglieder hat dieser, wobei man zum Zeitpunkt des Entwurfstadiums noch nicht gewusst hat wer sich mit welchen Anteilen beteiligt. Es wird eine Geschäftsordnung gegeben für die Geschäftsführer, wo auch die zustimmungspflichtigen Geschäfte durch die Generalversammlung mit Betragsgrenzen geregelt sind. D.h. was darf der Geschäftsführer, wo muss er die Zustimmung einholen. Es wird ganz sicher der Fall sein, dass sich der oder die Geschäftsführer eine Zustimmung holen müssen für die Beteiligung an anderen GmbH's oder an anderen Unternehmen. Es ist aber nicht sinnvoll dies in diese Grundsatzvereinbarung hineinzunehmen, sondern es wird dann in den Generalversammlungen wichtig sein auszuformulieren wie die Spielregeln aussehen sollen. Für die Änderung des Gesellschaftsvertrags z.B. durch die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist eine Dreiviertelmehrheit notwendig, sodass ohne Scheibbs, die ja 27% Anteile erwerben, keine Änderung möglich ist. Dies wird auch von den Aufgaben der GmbH abhängig sein, man hat jedoch mit der Erstellung der GmbH beginnen müssen und dafür ein Grundregelwerk erstellt, das den Gemeinderäten vorzulegen ist. Sinnvoll war es, diesen Gesellschaftsvertrag möglichst klein zu halten, wobei die Geschäftsführer von sich aus daran interessiert sind sein werden sich möglichst ihre Entscheidungen abzusichern, da es ja auch eine Haftung der Geschäftsführer gibt.“

StR. Huber: „Wenn wir hier schon ein Frage-Antwort-Spiel mit dem Publikum führen können, dann hätte ich an dich Nina eine Frage. Wir sind ein Gemeinderat, denn man nicht mit einer Firma vergleichen kann und letztendlich hat der Gemeinderat keinen Einfluss mehr auf die Gesellschaft. Ob in der Gesellschaft irgendwann ein Aufsichtsrat installiert wird können wir nie mehr beeinflussen.“

Mag. Ofner: „Gesellschafter ist die Stadtgemeinde Scheibbs und wird durch die Frau Bürgermeister vertreten. Die Frau Bürgermeister kann ja nicht eigenmächtig handeln, sie braucht ja trotzdem den Rückhalt des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit die Frau Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Begehren eine Aufsichtsrat einzurichten.“

StR. Huber: „Nach der Gesellschaftsgründung können wir hier den Antrag einbringen, die Frau Bürgermeister soll für einen Aufsichtsrat einsetzen? Dies gibt es auch in der Gemeindeordnung? Dies gilt für alle dort zu treffenden Entscheidungen, da kann der Gemeinderat Scheibbs die Frau Bürgermeister beauftragen das so durchzuführen?“

Mag. Ofner: „Wie das in der Gemeindeordnung ist, kann ich jetzt nicht beantworten.“

StR. Huber: „Wenn das so ist, dass der Gemeinderat die Frau Bürgermeister beauftragen kann sich innerhalb der Gesellschaft für dies und das einzusetzen, und sie dann auch mit ihren 27% Anteilen so entscheiden muss, dann möchte ich das so protokollieren lassen. Der zweite Punkt, den ich fragen möchte, würdest du, wenn jemand zu dir kommt eine Gesellschaft zur gründen mit so einer Investitionsaufstellung“

Bgm. Dünwald unterbricht StR. Huber mit der Wortmeldung: „Das ist Polemik, das hat Frau Ofner nicht zu beantworten.“

GR Pflügl: „Es kann nicht sein, dass nur das beantwortet wird was du zulässt.“

Bgm. Dünwald: „Damit hat die Nina nichts zu tun und das braucht sie auch nicht zu beantworten.“

StR. Huber beantragt ein Sitzungsunterbrechung.

Bgm. Dünwald unterbricht die Sitzung um 21.00 Uhr, die Sitzung wird um 21.08 wieder aufgenommen.

Bgm. Dünwald erklärt, dass sie in der Generalversammlung einbringen wird, dass vom Scheibbser Gemeinderat beantragt wird, dass ein Aufsichtsrat eingerichtet wird.

GR Holzer: „Um nach Außen ein Zeichen zu setzen, dass Kritik nicht immer bedeutet gegen etwas zu sein, oder eine kritische Betrachtung einer Sache nicht bedeutet das man gegen etwas ist, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich als Geschäftsführer bewerbe. So lange alle anderen es auch ehrenamtlich ausüben auch als ehrenamtlicher Geschäftsführer. Nachdem die Parteipolitik offensichtlich nicht so wichtig ist, und ich denke dass ich wirtschaftsmäßig Erfahrung habe, könnte man bei einem Hearing darüber reden.“

Beschluss:

19 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmt GR Engelmayer, die Stimmenthaltungen von GR Pflügl, GR Hudl, GR Schneider, GR Pitzl und GR Pöcksteiner gelten als Gegenstimmen. Der Antrag ist durch Erfüllung der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen.

5. Übereinkommen über die Aufteilung der Kommunalsteuer gem. § 17 Finanzausgleichsgesetz 2008

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 12. September 2012 wurde die Empfehlung abgeben, die vorliegende Vereinbarung über die Aufteilung der Kommunalsteuer im zukünftigen Betriebs- und Gewerbegebiet der Neubrucker Immobilien GmbH zu genehmigen. Demnach soll der gesamte Kommunalsteuerertrag nach den Geschäftsanteilen der Gemeinden an der Immobilien GmbH aufgeteilt werden. Diese Kommunalsteuererträge werden in weiterer Folge der Immobilien GmbH zur Verfügung gestellt.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt gem. § 17 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008 die vorliegende Vereinbarung über die interkommunale Aufteilung der Erträge der Kommunalsteuer der Neubrucker Immobilien GmbH.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

24 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmt GR Engelmayer, der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

6. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012Berichterstatter: StR. Mag. Franz Winter

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 wird, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 12. September 2012 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

StADir. Nenning erläutert in der Folge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages in den einzelnen Positionen. Die vorgesehenen Änderungen im ordentlichen Haushalt ergeben, dass keine Veränderung des veranschlagten formellen Haushaltsausgleichs vorgenommen wird. Dies bedeutet, dass alle Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen gedeckt werden können. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes sind bei allen Vorhaben Anpassungen notwendig. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 schließt mit folgenden Gebarungssummen:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Abgang
1. Ordentlicher Haushalt	9.707.800	9.707.800	-, -
2. Außerordentlicher Haushalt	2.992.700	2.992.700	-, -
Summe	12.700.500	12.700.500	-, -

Antrag StR. Mag. Franz Winter:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 laut Empfehlung des Finanzausschusses vom 12. September 2012.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, StADir. Nenning, Bgm. Dünwald, StR. Wagner, Vizebgm. Aigner, GR Holzer und GR Engelmayer zu Wort.

Beschluss:

18 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen StR. Huber, StR. Wagner, GR Pflügl, GR Hudl, GR Pitzl, GR Pöcksteiner, GR Holzer und GR Engelmayer. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

7. Änderung von Darlehenskonditionen

Berichterstatter: StR. Mag. Franz Winter

Von den Kreditinstituten wurden Änderungen der Darlehenskonditionen auf Grund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktes eingefordert.

Demnach sollen die Aufschläge auf die Zinssatzbindungen 6-Monats-Euribor bei der Sparkasse Scheibbs AG um 0,5 % bzw. vereinzelt um 0,45 % und 0,25% erhöht werden. Die neuen aktuellen Zinssätze belaufen sich demnach auf 1,625% bis 1,875%.

Bei der Raiffeisenbank Region Eisenwurzen wurden die Aufschläge generell auf 0,79% erhöht, sodass sich aktuelle Zinssätze von 1,725% bis 1,874% ergeben.

Von der Volksbank wurden die Aufschläge generell um 0,45% erhöht, die aktuellen Zinssätze belaufen sich auf 1,75%

Die Änderung der Konditionen wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vorberaten und zustimmend zur Kenntnis genommen, da eine Umschuldung auf Grund der derzeit zu erzielenden Konditionen eine weitere Erhöhung der Kreditzinsen nach sich ziehen würde.

Die Änderung der Konditionen bedarf eine Genehmigung des Gemeinderates.

Antrag StR. Mag. Franz Winter:

Die Vereinbarungen über die Abänderung der Darlehenskonditionen mit der Sparkasse Scheibbs AG, der Raiffeisenbank Region Eisenwurzen und der Volksbank Ötscherland wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Darlehensaufnahmen

Berichterstatter: StR. Mag. Franz Winter

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 12. September 2012 wurde die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben nachstehende Darlehensaufnahmen zu beschließen:

- a) € 800.000,-- bei der Sparkasse Scheibbs AG, Zinssatzbindung 6Monats-Euribor zzgl. 1,20%, Laufzeit 15 Jahre, für die Wasserversorgungsanlage Scheibbs. Die jährlichen Belastungen aus den Tilgungen und Zinsen werden im Zuge der Neuregelung des Gebührenhaushaltes Wasserversorgung, die mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 geplant ist, zur Gänze bei der Gebührenermittlung berücksichtigt, sodass daraus keine weitere Belastung des Haushaltes gegeben ist.
- b) € 1,500.000,-- bei der Sparkasse Scheibbs AG, Zinssatzbindung 6Monats-Euribor zzgl. 1,20%, Laufzeit 5 Jahr, endfällig per 31. Dezember 2017, für die Neubruck Immobilien GmbH
Die Tilgung dieses Darlehens erfolgt durch die Rückzahlung des an die Neubruck Immobilien GmbH zur gewährenden Darlehens. Der Zinsendienst wird durch einen Zuschuss aus der NÖ Landes-Finanzsonderaktion bis zum Höchstausmaß von 5% getragen.
Die Genehmigung dieser Darlehensaufnahme erfolgt vorbehaltlich des Zustandekommens der Neubruck Immobilien GmbH und der darauffolgenden Darlehensgewährung.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und GR Engelmayer zu Wort.

Antrag StR. Mag. Franz Winter:

Zu a)

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 12. September 2012 wird die Aufnahme folgender Darlehen vom Gemeinderat beschlossen

€ 800.000,-- bei der Sparkasse Scheibbs AG, Zinssatzbindung 6 Monats-Euribor zzgl. 1,20%, Laufzeit 15 Jahre, für die Wasserversorgungsanlage Scheibbs. Die aus den Darlehensannuitäten erwachsenden Kosten sind im Zuge der Gebührenneuregelung 2013 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag StR. Mag. Franz Winter:

Zu b)

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrates vom 17. September 2012 wird nachstehende Darlehensaufnahme zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

€ 1,500.000,-- bei der Sparkasse Scheibbs AG, Fixzinssatz mit 3,4% für die Laufzeit 5 Jahr, endfällig per 31. Dezember 2017, für die Neubruck Immobilien GmbH

Die Tilgung dieses Darlehens erfolgt durch die Rückzahlung des an die Neubruck Immobilien GmbH zur gewährenden Darlehens. Der Zinsendienst wird durch einen Zuschuss aus der NÖ Landesfinanzsonderaktion bis zum Höchstausmaß von 5% getragen.

Die Genehmigung dieser Darlehensaufnahme erfolgt vorbehaltlich des Zustandekommens der Neubruck Immobilien GmbH und der darauffolgenden Darlehensgewährung.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, 24 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmt GR Engelmayer.

9. Darlehensgewährung an die Neubruck Immobilien GmbH

Berichterstatter: StR. Mag. Franz Winter

Zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaftsteilen durch die Neubruck Immobilien GmbH sind Fremdmittel erforderlich. Daher wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Scheibbs der Immobilien GmbH ein Gesellschafterdarlehen in der Höhe von 1,500.000,-- gewährt, welches mit Ablauf des 31. Dezember 2017 endfällig zurückzuzahlen ist.

Antrag StR. Mag. Franz Winter:

Gewährung des Darlehens an die Neubruck Immobilien GmbH in der Höhe von € 1,500.000,-- mit einer Endfälligkeit per 31. Dezember 2017. Die Zinsen werden nur insoweit in Rechnung gestellt, als dies nicht durch Zuschüsse im Rahmen der NÖ Landesfinanzsonderaktion gedeckt werden.

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, 24 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmt GR Engelmayer.

GR Schneider nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

10. Beschlussfassung zur Erweiterung der Kleinregion Scheibbs-Purgstall

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Durch die Auflösung der Kleinregion Alpin, sind die Gemeinden St. Anton/J. und Gaming an die Kleinregion Scheibbs-Purgstall mit dem Wunsch herangetreten, dieser Kleinregion beizutreten. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Kleinregion um die Gemeinden St. Anton/Jeßnitz und Gaming zu erweitern und gleichzeitig einer Umbenennung in Kleinregion „Großes Erlauftal“ die Zustimmung zu erteilen.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Erweiterung der bestehenden Kleinregion durch den Beitritt der Gemeinden St. Anton/Jeßnitz und Gaming und Umbenennung in Kleinregion Erlauftal.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, Bgm. Dünwald, GR Holzer und GR Raab zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, 22 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen GR Holzer und GR Engelmayer.

GR Holzer und GR Pemsel nehmen bei der Beratung und Beschlussfassung von TOP 11 nicht teil.

11. Auflösung eines Bestandsvertrages und Festsetzung von Nutzungsentgelten

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Im Jahre 1987 wurde zwischen der Stadtgemeinde Scheibbs und der Republik Österreich für das BORG Scheibbs für die Nutzung des Sportplatzes ein Mietvertrag abgeschlossen. Zur Vereinfachung der Verrechnung wurde nunmehr vom BORG der Vorschlag eingebracht, diesen Mietvertrag aufzulösen und die Verrechnung auf einen Stundensatz umzustellen.

Es wird daher beantragt, der Auflösung des Mietvertrages vom März 1987 die Zustimmung zu erteilen und gleichzeitig ein Nutzungsentgelt für den Sportplatz festzusetzen.

Demnach soll pro Unterrichtseinheit ein Nutzungsentgelt pro Schuljahr von € 18,-- festgesetzt werden. Dieses Nutzungsentgelt wurde auf Basis des Mietentgeltes 2011/12 errechnet und wird an die Entwicklung des VPI 2010 gebunden werden.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Auflösung des Bestandsvertrages mit der Republik Österreich für die Benützung des Sportplatzes durch das BORG Scheibbs und Festsetzung von Indexgebundenen Benützungsentgelten ab dem Schuljahr 2012/13 mit € 18,-- pro Stunde.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Holzer und GR Pemsel nehmen wieder an der Sitzung teil.

12. Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW A3 und Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Aigner

Im Bereich der Aufschließungszone BW A3 wurde durch das Büro DI Loschnigg ein Parzellierungsplan vorgelegt.

Es wird daher vorgeschlagen, die im Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 4 (495 m²) für die Bebauung freizugeben.

Weiters soll die im Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 1 (497 m²) auf Wunsch der Liegenschaftseigentümer als Verkehrsfläche in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

- a. Freigabe der Aufschließungszone BW A3 für die Teilfläche 4 des Teilungsplanes des DI Loschnigg vom 9. Oktober 2012.
- b. Übernahme der laut Teilungsplan ausgewiesenen Verkehrsfläche im Ausmaß von 498 m² in das öffentliche Gut.
- c. Entwidmung einer Teilfläche von 1 m² der Parzelle 1052/1 und Zusammenführung dieser Fläche mit der neu geschaffenen Parzelle 57/7

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Entwidmung von öffentlichem Gut

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Aigner

Im Zuge der Vermessung im Bereich der Liegenschaften Reisenbichler/Feldmann in Neustift wurde festgestellt, dass eine Teilfläche des öffentlichen Gutes durch den Altbestand eines Gebäudes belegt ist. Es ist daher beabsichtigt, die Straßenfluchtlinie auf an die Hausmauer zu verlegen. Laut Teilungsplan des DI Loschnigg ist demnach eine Teilfläche von 12 m² dem öffentlichen Gut zu entwidmen und an die Parzelle 200/19 zu übertragen. Die Restfläche des öffentlichen Gutes (49 m²) wird mit der bestehenden Straßenparzelle 506/5 vereinigt.

Die Rückübertragung der Teilfläche von 12 m² erfolgt kostenlos, da die ursprüngliche Abtretung im Jahr 1973 ebenfalls kostenlos erfolgt ist.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Entwidmung der ausgewiesenen Teilfläche 4 im Ausmaß von 12 m² laut Teilungsplan des DI Loschnigg vom 4. Mai 2012.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Beschlussfassung einer Resolution

Berichterstatter: StR. Johann Huber:

Auf Empfehlung des Österreichischen Städtebundes soll nachstehende Resolution zur Schaffung von „Fahrradstraßen“ in der StVO beschlossen werden:

Resolution

Die Stadtgemeinde Scheibbs engagiert sich seit vielen Jahren in der Förderung des Radverkehrs.

Wie Erfahrungen aus dem benachbarten Ausland zeigen, ist die Umsetzung von Fahrradstraßen in bestimmten Anwendungsfällen ein geeignetes und kostengünstiges Mittel zur Steigerung der Attraktivität und der Verkehrssicherheit des innerörtlichen Radverkehrs.

Die Stadtgemeinde Scheibbs ersucht deshalb mit Beschluss vom 9. Oktober 2012

Die Niederösterreichische Landesregierung
Den Verkehrssprecher der ÖVP, Herrn Martin Bartenstein sowie
Den Verkehrssprecher der SPÖ, Herrn Anton Heinzl

Sich aktiv für eine Aufnahme der „Fahrradstraße“ in Anlehnung an die bereits erfolgreichen deutschen bzw. holländischen Vorbilder in die österreichische Straßenverkehrsordnung einzusetzen und damit den österreichischen Städten und Gemeinden ein wichtiges Instrument zur Förderung des Radverkehrs zur Verfügung zu stellen.

Antrag GR Raimund Holzer:

Übermittlung der Resolution an die Verkehrssprecher aller im Parlament vertretenen Parteien.

Wortmeldung:

Es meldet sich GR Holzer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag StR. Johann Huber:

Beschlussfassung der vorliegenden Resolution.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Aigner:

Im Zuge des Verkaufes des Kraftwerkes Leitner an die EVN ist die Tatsache bekannt geworden, dass derzeit ein Servitut zu Gunsten des Grundstückes .38/3 besteht, welches jedoch über das Grundstück .38/1 führt und in der Natur nicht realisierbar ist.

Die Rechtsnachfolger des verstorbenen Mag. Leitner sind nunmehr an die Stadtgemeinde herangetreten und haben um Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes auf der Parzelle 112 (Parkplatz)

ersucht, das bisherige Servitut soll gleichzeitig gelöscht werden. Es handelt sich daher bei dieser Maßnahme um die Umsetzung eines bereits seit Jahren bestehenden Zufahrtsweges.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages für die Liegenschaft Parzelle 112 KG Scheibbs.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Beschlussfassung zur Befreiung von Teilprüfungsabschnitten für die Ablegung einer Fachdienstprüfung

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald:

Herr Clemens Reiterlehner besucht derzeit den Vorbereitungskurs für die Ablegung der Fachprüfung für Standesbeamte. Im Zuge dieser Prüfung wären auch die Teilprüfungen für Verwaltung, Verfassung und Gerichtsorganisation notwendig. Da Herr Reiterlehner dies Prüfungsbereiche bereits anlässlich der Ablegung der Dienstprüfung im Dezember 2011 positiv bestanden hat, wird der Antrag an den Gemeinderat gem. § 5 Abs. 4 NÖ Gemeinde-Beamtenordnung gestellt, Herrn Reiterlehner von der neuerlichen Ablegung dieser Dienstprüfungsteile zu befreien.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Beschluss des Gemeinderates zur Befreiung von Herrn Reiterlehner von der Ablegung der vorgeschlagenen Fachdienstprüfungen.

Wortmeldung:

Es meldet sich GR Engelmayer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

Christine Dünwald

StADir. Gerhard Nenning

Für den ÖVP-Klub:

Für den SPÖ-Klub:

Gemeinderat

Gemeinderat.

Für den Klub DIE GRÜNEN SCHEIBBS:

Gemeinderat